



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juni 2010 (23.06)
(OR. en)**

11350/10

**JAI 570
USA 92
RELEX 576
DATAPROTECT 54**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	ASTV/Rat
Nr. Vordokument:	11222/10 JAI 556 USA 86 RELEX 561 DATAPROTECT 49 11223/10 JAI 557 USA 87 RELEX 562 DATAPROTECT 50
<u>Betr.:</u>	Erklärungen, die bei Annahme des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des TFTP-Abkommens angenommen werden sollen

Der Vorsitz schlägt vor, dass die folgenden Erklärungen zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung des TFTP-Abkommens angenommen werden.

**Entwurf einer Erklärung des Rates
zum künftigen Rahmenabkommen über den Datenschutz**

Sobald das künftige EU-USA-Rahmenabkommen über den Datenschutz abgeschlossen worden ist, wird dieses (TFTP-) Abkommen im Lichte des erstgenannten bewertet.

**Erklärung des Rates und der Europäischen Kommission
zur Errichtung eines dem Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus
(TFTP) vergleichbaren EU-Systems**

Artikel 11 des TFTP-Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten bestätigt das zweigleisige Vorgehen, zu dem das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 5. Mai 2010 aufgerufen hat. Infolgedessen enthält das Abkommen zwar strikte Garantien für die Datenübermittlung, beinhaltet zugleich jedoch die Feststellung, dass die Europäische Union auf längere Sicht beabsichtigt, ein dem TFTP vergleichbares System zu errichten, damit die Extraktion der Daten auf dem Boden der EU erfolgen kann. Die Vereinigten Staaten haben sich in dem Abkommen verpflichtet, mit ihrer Mitwirkung, Unterstützung und Beratung konkret zur Einführung dieses Systems beizutragen.

Die Europäische Kommission wird im zweiten Halbjahr 2010 eine Studie in Angriff nehmen, um zu prüfen, ob ein dem TFTP vergleichbares EU-System, das eine gezieltere Datenübermittlung von der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten gestattet, errichtet werden kann. Die Ergebnisse dieser Studie werden in erheblichem Maße einfließen in die Mitteilung der Kommission zur Realisierbarkeit eines dem TFTP vergleichbaren EU-Systems, die die Kommission in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms¹ bereits für 2011 angekündigt hat. In dieser Mitteilung wird sie die rechtlichen, technischen, finanziellen und sonstigen Folgen der Errichtung eines dem TFTP vergleichbaren EU-Systems prüfen und darlegen, in welchem zeitlichen Rahmen ein solches System eingeführt werden könnte. Die Kommission wird den Vorschlag für die Einführung eines solchen Systems so rasch wie möglich vorlegen.

Wenn fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des TFTP-Abkommens das entsprechende EU-System nicht errichtet worden sein sollte, wird die Union die Kündigung dieses Abkommens in Einklang mit Artikel 21 Absatz 2 prüfen.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas - Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms, KOM (2010) 171 vom 20.4.2010.

**Erklärung des Rates und der Kommission
zu Artikel 4 des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika
über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung
aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten
für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus**

1. Die technischen Voraussetzungen für die in Artikel 4 Absatz 9 genannte Überprüfung haben ein wirksames Funktionieren der Überprüfung zu gewährleisten und dürfen keinesfalls die in dem Abkommen festgelegten Bestimmungen beeinträchtigen. Abzudecken sind Bereiche wie a) die Einrichtung eines eigenständigen Sonderreferats innerhalb von Europol unter entsprechender Aufsicht und Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten von Europol, b) die für die Überprüfung erforderlichen Elemente, c) die normale Dauer der Überprüfung, d) Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie e) Form und Begründung der im Rahmen von Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen.
2. Die technischen Voraussetzungen werden vor Inkrafttreten des Abkommens festgelegt.
3. Europol wird ersucht, praktische Vorschläge für die Festlegung der technischen Voraussetzungen zu unterbreiten. Der Europol-Verwaltungsrat wird regelmäßig in ausführlicher Weise unterrichtet und umfassend konsultiert, insbesondere was das Funktionieren und die Aufsicht des Referats anbelangt, das mit der Überprüfung betraut ist.
4. Die Kommission berichtet dem Rat regelmäßig über die Ausarbeitung der technischen Voraussetzungen sowie über die Fortschritte der Konsultationen mit den Vereinigten Staaten hinsichtlich dieser Voraussetzungen.